

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

18. Jahrgang	Haldensleben, den 10.11.2025	Ausgabe 3/25
--------------	------------------------------	--------------

Nr.	Bekanntmachung	Seite
1.	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“	2 - 5
2.	Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2024	5
3.	Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2024	5

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Gemäß Beschluss Nr. 964/2025 wurde durch die Versammlungsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 09. Oktober 2025 der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 wie folgt festgestellt.

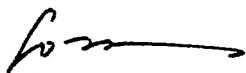
1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	70.211.572,47 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	67.155.679,29 €
das Umlaufvermögen	3.038.452,46 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	17.440,72 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	23.789.634,16 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.247.728,64 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	32.019.556,90 €
die Rückstellungen	1.698.086,42 €
die Verbindlichkeiten	7.456.566,35 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

verbleibender Jahresgewinn	317.495,96 €
Summe der Erträge	6.884.029,30 €
Summe der Aufwendungen	6.566.533,34 €

Haldensleben, den 09. Oktober 2025



Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -



Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CT Lloyd GmbH hat folgenden Wortlaut:

Dem Jahresabschluss des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 erteilen wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“
Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA und den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang

und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 12. September 2025

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	ppa.
Dipl.-Ökon.	gez.
Gerd Klevevan	Dipl.-Kffr.
Wirtschaftsprüfer	Yvonne Krüger
	Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilte am 16.09.2025 folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2024:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12.09.2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der CT Lloyd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverband „Untere Ohre“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

gez.
Nadolny
Kommissarische Amtsleiterin

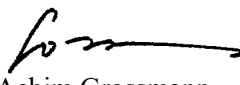
Bekanntmachungsanordnung:

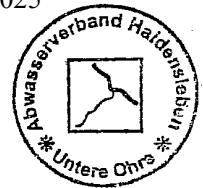
Der Jahresabschluss 2024 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA und § 19 Abs. 5 EigBG wird der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung an sieben Tagen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat am 09. Oktober 2025 mit Beschluss Nr. 965/2025 beschlossen, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von € 317.495,96 auf neue Rechnung vorzutragen.

Haldensleben, den 09. Oktober 2025

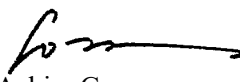

Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -



Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat mit Beschluss Nr. 966/2025 dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.

Haldensleben, den 09. Oktober 2025


Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -

